

2. Ergebnisse

2.1 Neubeschaffung des gesamten Anlagevermögens durch den Abfallwirtschaftsbetrieb des Ilm-Kreises (AIK)

Gemäß der Voruntersuchungen würde die Neuanschaffung des gesamten Anlagevermögens (inkl. Fahrzeuge und Behälter zur Altpapiersammlung) Investitionen in Höhe von ca. 6,9 Mio. € (inkl. MwSt.) erfordern.

Davon entfallen auf die Altpapiersammlung:

<u>Investitionen Altpapiersammlung</u>	<u>Mio. €</u>
- 2 Müllfahrzeuge mit Behälterschüttung (3-Achser)	0,4
- 1 Müllfahrzeug mit Behälterschüttung (Mini)	0,1
- Behälter (inkl. Aufstellkosten, Transponder)	0,8
Gesamt	1,3

Der anfängliche Finanzierungsbedarf (ohne Berücksichtigung der Altpapiersammlung) würde somit

ca. 5,6 Mio. €

betragen.

Der AIK verfügt zum 01.01.2016 auf Basis des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 und der prognostizierten Veränderungen über die nachfolgend dargestellten (durch Eigenkapital gedeckten) flüssigen Mittel:

<u>Entwicklung flüssige Mittel (Kassenbestand, Guthaben)</u>	<u>Mio. €</u>
- Flüssige Mittel zum 31.12.2012	5,4
- Veränderungen im Zeitraum 2013 - 2015	
- Realisierte kalkulatorische Abschreibungen	+0,9
- Realisierte kalkulatorische Zinsen auf Anlagevermögen	+0,1
- Eigenkapitalverzinsung	+0,1
- Investitionen	-0,9
- Rückstellungsverbrauch (Deponienachsorge)	-0,3
- Auflösung Gebührenaussgleichsrücklage	-1,4
Flüssige Mittel zum 31.12.2015	3,9
- Sicherheitsabschlag (u.a. Finanzierung laufender Betrieb)	-0,8
Flüss. Mittel z. Finanzierung Investitionen z. 31.12.2015	3,1

Daraus resultiert zum 01.01.2016 eine voraussichtliche Finanzierungslücke von ca. 2,5 Mio. €, die z.B. durch

- teilweise Anschaffung von gebrauchtem Anlagevermögen
- teilweise Miete/Leasing von Anlagevermögen (insbesondere Fahrzeuge, evtl. auch Betriebshof)
- Aufnahme eines Darlehens
- Gewinnausschüttungen/Liquidationserlös aus der IUWD (näheres dazu in Ziffer 2.2)

geschlossen werden könnte.

Bei Neuanschaffung des gesamten Anlagevermögens würden über die Abschreibungs- und z. T. Zinsanteile aus den vereinnahmten Abfallgebühren in den Folge-

jahren Liquiditätsüberschüsse von ca. 0,4 Mio. €/a (Einsammlung usw.) + 0,2 Mio. €/a (momentane Leistungen AIK) = 0,6 Mio. €/a erwirtschaftet werden, welche zur Tilgung eines evtl. aufzunehmenden Darlehens verwendet werden könnten.

2.2 Erwerb der privaten Anteile an der IUWD GmbH

Der Vorteil des Erwerbs der privaten Anteile an der IUWD (gehalten vom Gesellschafter REMONDIS) besteht gegenüber dem Neuaufbau des entsprechenden Geschäftes beim AIK darin, dass der Geschäftsbetrieb (ohne Tätigkeit massiver Investitionen - mit Ausnahme der Anschaffung und Installation des Behälteridentifikationssystems in Höhe von ca. 0,3 Mio. €) zunächst nahtlos weitergeführt werden kann. Erwähnenswert ist dabei, dass die IUWD derzeit 3 neue Sammelfahrzeuge im Wert von insgesamt ca. 0,4 Mio. € anschafft.

Allerdings entsteht infolge des zu erwartenden Mengenrückganges im Restabfallbereich (aufgrund der Einführung des Behälteridentifikationssystems) zunächst ein Kapazitätsüberhang.

Darüber hinaus stehen einer Leistungserbringung durch die IUWD gegenüber dem AIK auch gewichtige Steuernachteile gegenüber, u.a.

- ca. 0,2 T€ Mehrwertsteuerbelastung auf die Personalkosten (bei PPK-Sammlung ca. 0,3 Mio. €),
- Ertragssteuern in Abhängigkeit vom erzielten Gewinn (kann jedoch durch entsprechende Kalkulation weitgehend minimiert werden).

Den Steuernachteilen stehen allerdings auch Vorteile einer Eigengesellschaft, z.B. höhere Flexibilität in der operativen Tätigkeit oder bei der Personalvergütung) gegenüber.

In Abhängigkeit von der Entwicklung der Steuergesetzgebung wäre daher zu einem späteren Zeitpunkt eine Integration des Unternehmens in den AIK oder die Überführung in eine andere kommunale Rechtsform (z.B. Anstalt öffentlichen Rechts) zu überlegen.

Zur Feststellung des Wertes der zu erwerbenden Unternehmensanteile dient üblicherweise ein ertragswertorientiertes Verfahren (gemäß Standard IDW S 1 Ertragswertverfahren auf der Basis diskontierter zukünftiger Jahresüberschüsse oder Discounted Cash-Flow-Verfahren auf der Basis eines diskontierten zukünftigen Cash-Flow's). Beide Verfahren beinhalten eine ausschließlich zukunftsorientierte Betrachtung aus Sicht des Käufers.

Nach Beendigung des momentanen Entsorgungsvertrages besitzt die IUWD jedoch mangels anderweitigem Geschäftes (Ausnahme ggf. Altpapiersammelvertrag) keinen Ertragswert. Auch die Weiterführung des kommunalen Sammelvertrages ist gemäß Öffentlichem Preisrecht nach den Leitsätzen für die Ermittlung von Selbstkostenpreisen (LSP) abzurechnen. Der Jahresüberschuss für dieses Geschäft entspricht somit dem kalkulatorischen Gewinn zzgl. Eigenkapitalverzinsung, abzüglich Ertragssteuern und kann über entsprechende Vereinbarung zwischen Landkreis/AIK und IUWD entsprechend minimiert werden.

Der Unternehmenswert der IUWD ermittelt sich somit auf der Grundlage des Substanzwertes folgendermaßen:

<u>Substanzwert IUWD zum 31.12.2012</u>	<u>Mio. €</u>
Gezeichnetes Kapital	0,16
Gewinnvortrag	0,16
Gewinnrücklagen	0,37
Jahresüberschuss	2,27
Eigenkapital Gesamt	2,96
Hinzurechnung von stillen Reserven (Behälter)	0,35
Gesamt	3,31
Anteil Remondis (49%)	1,62

Der Unternehmenswert zum vorgesehenen Übernahmestichtag hängt von den Jahresüberschüssen der Folgejahre und deren Ausschüttungsquoten ab. In den Jahren 2010 -2012 betragen die Jahresüberschüsse jeweils ca. 0,3 Mio. €.

Weitere stille Reserven/Lasten sind in der o.g. Bewertung nicht berücksichtigt. Diese könnten sich jedoch z.B. aus einer Verkehrswertermittlung des aktuell mit ca. 0,5 Mio. € zu Buche stehenden Betriebshofgrundstückes ergeben.

Im § 8 Ziffer 2 des Gesellschaftsvertrages der IUWD ist geregelt, dass der Wert von Unternehmensanteilen mangels Einvernehmen zwischen den Gesellschaftern nach dem Stuttgarter Verfahren (Mischverfahren, welches sowohl den Vermögens- als auch den vergangenheitsbezogenen Ertragswert berücksichtigt) ermittelt wird. Aus dieser standardisierten Rechenmethodik würde der Anteil von REMONDIS am Unternehmenswert zum 31.12.2012 ca. 1,5 Mio. € betragen. Dieser Wert wäre allerdings noch mit Abschlägen aufgrund der in der Zukunft nicht fortschreibbaren Erträge der IUWD (s.o.) zu versehen.

Die Geschäftsanteile der IUWD könnten entweder durch den Landkreis bzw. den AIK (somit ohne wirtschaftliche Belastung des allgemeinen Haushaltes) oder auch durch die IUWD selbst erworben werden.

Voraussetzungen für den Erwerb eigener Geschäftsanteile durch die IUWD sind insbesondere:

- Vollständig geleistete Einlagen auf den zu erwerbenden Geschäftsanteil (§ 33 Abs. 1 GmbHG)
- Möglichkeit der Bildung einer Rücklage in Höhe der Aufwendungen für den Erwerb (ohne Minderung des Stammkapitals oder nach dem Gesellschaftsvertrag zu bildende Rücklagen) die nicht zur Zahlung an die Gesellschafter verwandt werden darf (§ 33 Abs. 2 S. 1 GmbHG).

Beide Voraussetzungen dürften auch gemäß der o.g. Kapitalstruktur bei der IUWD erfüllt sein.

Die Vorteile gegenüber dem Erwerb durch den Landkreis/AIK bestehen in Folgendem:

- der Landkreis/AIK muss keine eigenen Mittel aufbringen (flüssige Mittel in der IUWD betragen zum 31.12.2012 ca. 1,7 Mio. € und reichen, mindestens zusammen mit den bis inkl. 2015 erzielten Überschüssen für eine Finanzierung voraussichtlich aus),
- eventuelle Finanzierungskosten gehen zu Lasten der Gesellschaft (ggf. steuermindernd).